

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Volker Godel, Heike Klein	9745-12	06.12.2016
Registraturnummer	022.3; 621.31	Seiten 2	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.12.2016
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm - 12. Änderung - Aufstellungsbeschluss -

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm, genehmigt am 26.05.1994, wird geändert:

Gemarkung Tamm, Bebauungsplan „Calwer Straße“

Die Änderung umfasst die seither teilweise als Sportfläche und teilweise als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesene Fläche am nördlichen Ortsrand von Tamm, zwischen dem Holzweg und der bestehenden Bebauung in der Calwer Straße bzw. nördlich der Stuttgarter Straße.

Maßgeblich ist der Lageplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen vom 21.11.2016.

Die Verwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen wird beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Wohnbaufläche „Calwer Straße“ - Gemarkung Tamm

1. Erfordernis der Planaufstellung:

Die Gemeinde Tamm hat in den letzten Jahren die Innenentwicklung stark forciert, so dass kaum noch aktivierbare Flächen im Innenbereich zur Verfügung stehen. Da weiterhin ein hoher Bedarf an Wohnbauflächen besteht, beabsichtigt die Gemeinde Tamm, die Flächen zwischen dem Holzweg und der bestehenden Bebauung in der Calwer Straße bzw. nördlich der Stuttgarter Straße einer Wohnbebauung zuzuführen. Hierfür ist die Änderung / Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich. Parallel wird durch die Gemeinde Tamm ein Bebauungsplan aufgestellt.

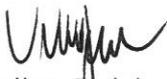
Da das Planungsverfahren „Nachnutzung Steinbruch“ eingestellt wurde, wird das vorliegende Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans als 12. Änderung geführt, um eine fortlaufende Nummerierung zu gewährleisten.

2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,8 ha. Der Flächennutzungsplan sieht für den Bereich nördlich der Stuttgarter Straße derzeit eine Nutzung als Sportfläche (nicht umgesetzt), für den Bereich zwischen dem Holzweg und der bestehenden Bebauung in der Calwer Straße landwirtschaftliche Fläche vor.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum sollen die genannten Flächen in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Das bestehende Vereinsheim der Musikgemeinschaft Harmonie soll als Fläche für Gemeinbedarf erhalten bleiben.

Im nächsten Verfahrensschritt sollen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung stattfinden.



Volker Godel
Bürgermeister